

## Tiefenbach



### ERREICHBARKEIT DER BÜRGERMEISTERIN FRAU JULIE KAISER-GIRARD

Sprechzeiten nach terminlicher Vereinbarung

Kontakt zwischen 9 - 18 Uhr ..... 06761 7328

Handynummer: 01512-0149220

E-Mail ..... tiefenbach@sim-rhb.de

### DIE TIEFENBACH APP IST DA

Liebe Tiefenbacher\*innen,

seit Anfang des Jahres ist die neue kostenfreie App der Ortsgemeinde Tiefenbach online.

Diese bietet vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation für die Bürger. Auch die umliegenden Orte sind an die App angeschlossen, so dass auch übergreifende Informationen mittels Gruppen wie z.B.: für den Kindergarten erhalten werden können.

Ziel der App ist die schnelle sowie sichere und verlässliche Kommunikation der Gemeinde mit den Bürgern.

Die Gemeinde kann hier sämtliche Informationen für Sie als Bürger zur Verfügung stellen, besonders kurzfristige aber wichtige Informationen wie z.B. Wasserabschaltungen oder Ähnliches, können so in kürzester Zeit an viele Personen gleichzeitig übermittelt werden.

Es gibt einen Veranstaltungskalender der Gemeinde, sowie auch die Möglichkeit der Vereine eigene Veranstaltungen einzustellen. Sie können sich über die App zu den Veranstaltungen anzumelden.

Darüber hinaus sind noch viele weitere Funktionen möglich.

Für öffentliche Bekanntmachungen seitens der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen wird die App bereits rege genutzt, seien Sie also immer top aktuell und bestens informiert.

So geht's: Im App Store (Ortsgemeinde Tiefenbach im App Store (apple.com) ) oder Google Play Store (Ortsgemeinde Tiefenbach – Apps bei Google Play ) nach „Ortsgemeinde Tiefenbach“ suchen, oder den Barcode scannen.



Die App installieren und **namentlich (bitte mit vollständigem Vor- und Nachname) registrieren**, einmal per Email auf den Bestätigungslink klicken und schon sind Sie in der App und können alle Funktionen nutzen. In der App selbst gibt es eine kleine Anleitung für alle neuen Nutzer.

Gerne steht Ihnen aber auch

**Julia Wichter für Rückfragen**

zur Verfügung unter 0160 90527836.

Einen entsprechenden Flyer mit allen wichtigen Daten und Informationen finden Sie auch in Kürze in Ihrem Briefkasten

Wir freuen uns auf eine rege

Nutzung und Kommunikation in der App!

*Julie Kaiser-Girard,  
Ortsbürgermeisterin*



### SENIORKAFFEE

**Unser nächstes Seniorenkaffee findet am 04.04.24 um 15:00 Uhr** in der Wildburghalle Tiefenbach statt.

An diesem Nachmittag kommt ab 16:00 Julia Wichter und würde euch die App von Tiefenbach vorstellen und erklären.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit euch.

Wer einen Fahrdienst benötigt kann sich wieder bei Conny melden, Tel. 0175-5536389.

*Es grüßt Euer  
Seniorenteam*

## Wahlbach



### GLASFASERAUSBAU / VERSTÄRKUNG STROMNETZ

Die Firma Westnetz GmbH beginnt mit dem Glasfaserausbau in Verbindung mit einer Verstärkung des örtlichen Stromnetzes

Die Bauphase ist für den Zeitraum April – Juli 2024 geplant.

In dieser Zeit wird es zu Einschränkungen durch Tiefbauarbeiten in der gesamten Ortslage kommen.

Die ausführende Baufirma ist bemüht die Behinderungen so gering wie möglich zu halten und wird betroffene Anwohner rechtzeitig informieren. Ich bitte um Verständnis für die entstehenden Unannehmlichkeiten, sollte es trotz Absprache zu Unstimmigkeiten kommen bitte bei mir melden.

Ein kurzer Hinweis, die Beendigung der Baumaßnahmen bedeuten nicht gleichzeitig auch die Bereitstellung des schnellen Internet, hierzu müssen an anderer Stelle noch Infrastrukturen angepasst und hergestellt werden.

*Alexandra Krebs,  
Ortsbürgermeisterin*

### BEBAUUNGSPLAN „AUF DEN BITZEN“

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) innerhalb des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB**

Der Ortsgemeinderat hat am 22.02.2023 den Bebauungsplan „Auf den Bitzen“ -im Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch- als Satzung beschlossen. Mit der Aufstellung wird das Ziel verfolgt, zeitnah Flächen zum örtlichen Wohnungsbau bereitzustellen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat den § 13b BauGB mit Urteil vom 13. Juli 2023 wegen einer Unvereinbarkeit mit Europarecht für nicht mehr anwendbar erklärt. Wegen des Vorrangs des Europarechts dürfen Bebauungspläne nach § 13b BauGB nicht zur Anwendung kommen, bis ein rechtskonformes Verfahren abgeschlossen ist.

Der Bundestag hat mit der Verabschiedung des Wärmeplanungsgesetzes auch Änderungen des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten sind. Mit der zur Planerhaltung unter § 215a BauGB aufgenommenen Rechtsgrundlage kann das Bebauungsplanverfahren „Auf den Bitzen“ unter Ergänzung einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung geordnet zu Ende geführt werden.

Zu dem Plangebiet ist eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung erfolgt. Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles kommt zu dem Ergebnis, dass mit keinen erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, wenn die beschriebenen Maßnahmen zur Vermeidung und Wiedereingrünung umgesetzt werden.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Bebauungsplanverfahren wird daher ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Aufgrund des zwischenzeitlich geänderten Planungsrechts hat der Ortsgemeinderat in der Sitzung am 20.03.2024 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren auf der Grundlage des § 215a BauGB abzuschließen. Hierzu wird ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zur rückwirkenden Herstellung der Wirksamkeit des Bebauungsplanes durchgeführt.

Der Ortsgemeinderat hat in derselben Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Bitzen“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Die Planunterlagen bleiben inhaltlich unverändert, werden jedoch um die Dokumentation zur UVP-Vorprüfung und die neuen Rechtsgrundlagen ergänzt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Bitzen“ mit Planurkunde, Textfestsetzungen, Begründung, Grünordnungsplan, Fachbeitrag Naturschutz, Schalltechnischem Gutachten und der Umweltverträglichkeitsvorprüfung, sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen eingestellt. Sie können in der Zeit

**vom 02. April 2024 bis einschließlich 02. Mai 2024**

unter der Adresse [www.sim-rhb.de](http://www.sim-rhb.de) und anschließend über den Pfad **Rathaus / Bürgerinfo / Bauleitpläne** abgerufen und eingesehen werden.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen beim Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen, Brühlstraße 2, 55469 Simmern/Hunsrück, Zimmer 303, während der Dienststunden

**Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr,**

**Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr,**

**Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr**

eingesehen werden. Außerhalb der Dienststunden ist zusätzlich eine Einsicht nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Während der Veröffentlichungsfrist im Internet und der parallel hierzu durchgeführten Offenlage können zu dem Bebauungsplanentwurf Stellungnahmen per E-Mail unter der Adresse

**[bauleitplanung@sim-rhb.de](mailto:bauleitplanung@sim-rhb.de)**

bis 02.05.2024 eingereicht werden.

Bei Bedarf können Sie Ihre Stellungnahme auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen abgeben. Wir empfehlen bei persönlicher Vorsprache eine vorherige Terminabstimmung

(Tel. 06761/837-247).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

**Übersichtskarte zum Plangebiet**

Der Geltungsbereich des Plangebietes „Auf den Bitzen“ umfasst folgende Parzellen in der Gemarkung Wahlbach ganz bzw. teilweise (tlw.) und ist in den nachstehenden Übersichtskarten dargestellt.

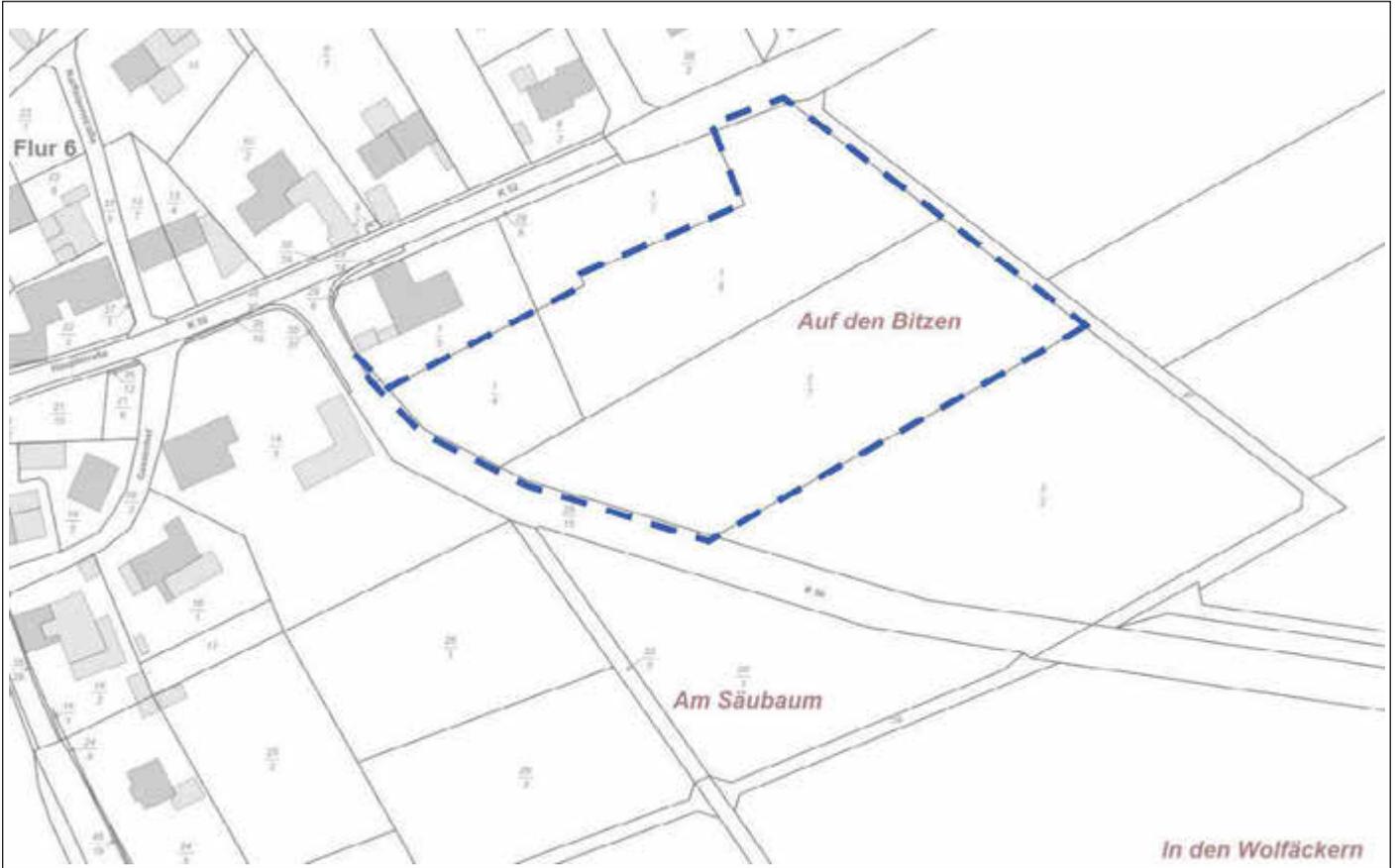
**Teilbereich A**

Flur 5, Flurstücke 1/4, 1/6, 2/1, 29/14 (tlw.), 29/15 (tlw.)

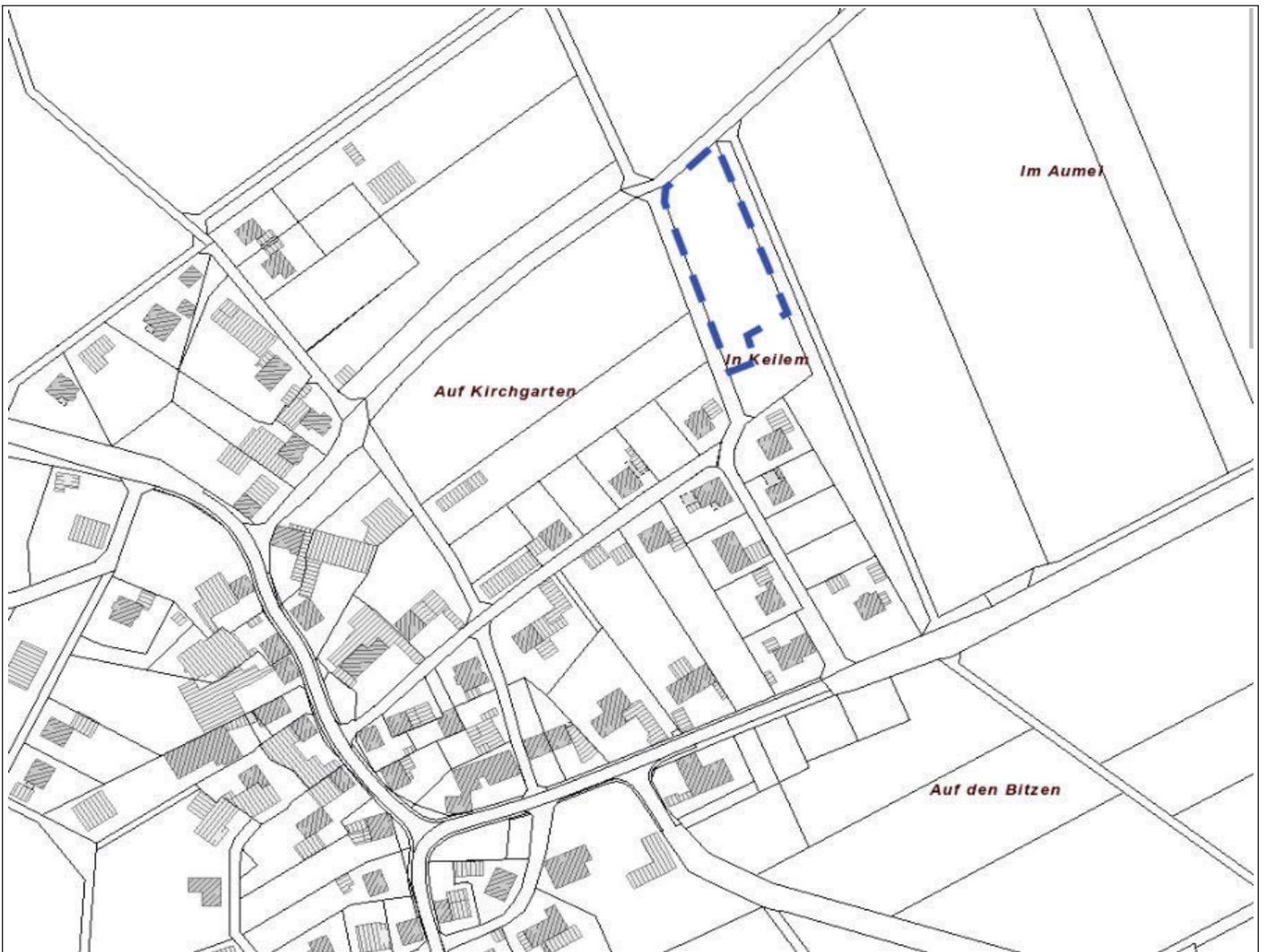
Flur 4, Flurstück 54 (tlw.)

**Teilbereich B (Regenrückhaltebecken)**

Flur 4, Flurstück 41 (tlw.)



Teilbereich A



Teilbereich B

Diese Übersichtskarten sind nicht verbindlich, sondern dienen nur einer besseren Orientierung zu Lage und Standort der Planungsabsicht. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde.

*Simmern/Hunsrück, 21.03.2024  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Simmern-Rheinböllen  
Michael Boos, Bürgermeister*

## **SCHNUPPERTAG DER JUGENDFEUERWEHR PLEIZENHAUSEN**

Lust auf Action, Spiel, Spaß und Technik?  
Dann bist du bei uns genau richtig!

Mitmachen können alle Mädchen und Jungen ab 10 Jahren.  
Nähere Infos über die Aktivitäten unserer Jugendfeuerwehr erhältst du, gerne mit deinen Eltern, am 06.04.2024 ab 10 Uhr am Gerätehaus Pleizenhausen.

Solltest du an diesem Termin verhindert sein, kannst du auch den Wehrführer deiner Ortsgemeinde oder die Jugendwarte der JFW Pleizenhausen (Sarah Niedenhoff, 0179 2683571 oder Gerd Menk, 0175 2647247) ansprechen.

Wir freuen uns auf Dich!

## **Wüschheim**



### **SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ZWECKVERBANDS SOZIALE DASEINSVORSORGE AM 05.04.2024 UM 19:00 UHR IM GEMEINDEHAUS REICH**

- siehe unter Amtliche Mitteilungen der Ortsgemeinde Reich -

## **Nachrichten der Kreisverwaltung**



### **RHEIN-HUNSRÜCK ENTSORGUNG INFORMIERT:**

#### **Wertstoffhof und Kreismülldeponie an Karsamstag, den 30. März 2024 geschlossen**

Über die Osterfeiertage bleiben der Wertstoffhof und die Kreismülldeponie in Kirchberg geschlossen. Ab Dienstag, den 02. April 2024 wird die Deponie wieder geöffnet sein. Die Öffnungszeiten sind Mo bis Fr von 8:30 bis 11:45 Uhr und von 12:45 bis 16:15 Uhr.

Samstags von 8:30 bis 11:45 Uhr.

Weitere Informationen rund um die RHE finden Sie auf der neuen Webseite: [www.rh-entsorgung.de](http://www.rh-entsorgung.de)  
Wir bitten um Beachtung.

### **SPRECHSTUNDE DES BEAUFTRAGTEN FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IM APRIL 2024**

Der Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung im Rhein-Hunsrück-Kreis, Klaus Gewehr, bietet jeden Monat eine Sprechstunde in der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis in Simmern an. Herr Gewehr ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörigen und Interessenvertretern im Landkreis bei besonderen Anliegen und Problemen. In regelmäßigen Kontakten zu den regionalen Einrichtungen und Diensten sowie zur Kreisverwaltung setzt er sich für die Belange von Menschen mit Behinderung und die Verbesserung von Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung ein.

Die nächste Sprechstunde bietet Herr Gewehr am **Donnerstag, 11. April 2024, von 14 bis 16 Uhr**, in der Kreisverwaltung in Simmern an. Anmeldung - aus organisatorischen Gründen unbedingt erforderlich - bei Madita Basada oder Ramona Poh, Telefon 06761 82-102 / -126, oder E-Mail [madita.basada@rheinhunsrueck.de](mailto:madita.basada@rheinhunsrueck.de) oder [ramona.poh@rheinhunsrueck.de](mailto:ramona.poh@rheinhunsrueck.de).

### **ANGEHÖRIGENGRUPPE FÜR ANGEHÖRIGE PSYCHISCH ERKRANKTER MENSCHEN**

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis lädt am Donnerstag, **4. April 2024 um 19 Uhr**, zum Treffen in den großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5, in 55469 Simmern/Hunsrück ein.

Die Angehörigengruppe ist ein Angebot an Angehörige von erwachsenen psychisch erkrankten Menschen. Die Gruppe bietet regelmäßige Treffen, einmal im Monat, fachliche Anleitung und Informationen, Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung in einem geschützten diskreten Rahmen. Aus ähnlichen Erfahrungen entstehen Offenheit, Vertrauen, Solidarität und ein neues Selbstbewusstsein. Zwecks Planung wird um Anmeldung per Email gebeten an: [gesundheitsamt.spdi@rheinhunsrueck.de](mailto:gesundheitsamt.spdi@rheinhunsrueck.de) oder telefonisch 06761 82 724.

Das Gesundheitsamt freut sich sehr, viele interessierte Angehörige zu dem geplanten Austausch begrüßen zu dürfen.

Für persönliche Fragen wenden sich Interessierte bitte an Frau Silvia Wilbert: Telefon 06761 82 725 oder [silvia.wilbert@rheinhunsrueck.de](mailto:silvia.wilbert@rheinhunsrueck.de)

### **KREISTAG DES RHEIN-HUNSRÜCK-KREISES FASST BESCHLUSS ZUR EINLEITUNG DES PLANFESTSTELLUNGSVERFAHRENS FÜR DIE MITTELRHEINBRÜCKE**

Der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises hat in der Sitzung vom 18. März 2024 die Weichen für die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die Mittelrheinbrücke gestellt. „Dies ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg, die seit Jahrzehnten diskutierte Mittelrheinbrücke zu realisieren“, erklärt Landrat Volker Boch.

Der Kreistag hat entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen, den Landesbetrieb Mobilität zu beauftragen, das Planfeststellungsverfahren zum Bau einer Mittelrheinbrücke unter Anerkennung der Baulastträgerschaft des Rhein-Hunsrück-Kreises, gemeinsam mit dem Rhein-Lahn-Kreis, durchzuführen. Über die Umsetzung der Baumaßnahme soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens entschieden werden.

Gleichzeitig wurde Landrat Volker Boch beauftragt, die weiteren Rahmenbedingungen mit dem Land Rheinland-Pfalz sowie dem Rhein-Lahn-Kreis zu verhandeln.

Landrat Boch zeigte sich nach der Sitzung zuversichtlich, mit dem Beschluss eine zukunftsgerichtete Entscheidung getroffen zu haben. „Ich bin sehr froh, dass der Kreistag so entschieden hat. Das Planfeststellungsverfahren kann nun angegangen werden, um Baurecht für die Mittelrheinbrücke zu schaffen. Es gilt, in diesen Verfahrensschritten nun viele baurechtliche Fragen zu klären.“

Die CDU-Kreistagsfraktion hatte in der Sitzung eine Vertagung der Beauftragung beantragt. Ihr Wunsch war es, zunächst mit der Landesregierung die Förderquote zum Bau und zur Unterhaltung der Brücke abschließend auszuverhandeln. Der Fraktionsantrag fand allerdings keine Mehrheit. Landrat Boch äußerte nach der Sitzung Verständnis dafür, dass es in der Kreistagsdebatte auch kritische Stimmen gab, war allerdings froh, dass dem Vorschlag der Verwaltung letztlich mehrheitlich gefolgt wurde. „Das Planfeststellungsverfahren kann jetzt gestartet werden, gleichzeitig werden Verhandlungen mit dem Land geführt. Beide Schritte können unabhängig voneinander betrachtet werden,“ so Boch.

„Wesentlich sei, dass das Land und die Landesregierung fest zum Wunsch und zum Willen zur Realisierung der Brücke stehen“, erklärt der Landrat. Die grundsätzlich möglichen Höchstgrenzen für die Förderung des Baus und der Unterhaltung der Brücke von 90 % oder mehr müssten ausgeschöpft werden. „Ich freue mich auf die Fortführung der konstruktiven Gespräche mit Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt und meinem Landratskollegen Jörg Denninghoff“, so der Landrat in seinem Statement zum Beschluss. „Ich setze auf ein klares Bekenntnis der Landesregierung zur Realisierung der Mittelrheinbrücke, damit der Bau und die Unterhaltung dieser wichtigen Infrastrukturmaßnahme über Generationen hinweg gesichert werden kann.“

Landrat Volker Boch begrüßt, dass der Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises am gleichen Tag den Beschluss zur Beauftragung des Landesbetriebs Mobilität für das Planfeststellungsverfahren getroffen hat. „Ich bin zuversichtlich, dass wir den wichtigen Brückenschlag gemeinsam mit dem Rhein-Lahn-Kreis und der Landesregierung umsetzen können“, äußerte sich der Landrat optimistisch.

### **KREISTAG TREIBT DIE GRÜNDUNG EINER KREISENERGIEGESELLSCHAFT WEITER VORAN**

Der Kreistag hat am 18. März 2024 die Gründung einer Kreisenergiegesellschaft (KEG) beschlossen und Landrat Volker Boch einstimmig beauftragt, auf Basis des vorgelegten Gesellschaftsvertrags mit der Stadt Boppard, den Verbandsgemeinden Hunsrück-Mittelrhein, Kastellaun und Simmern-Rheinböllen sowie der Kommunalen Energie Kirchberg AöR und der Rhein-Hunsrück Entsorgung AöR die weiteren Schritte zu vereinbaren.

Fast genau ein Jahr zuvor, am 20. März 2023, hatte der Kreistag Landrat Boch den Auftrag erteilt, die Voraussetzungen für die Gründung einer KEG unter den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu prüfen.

In der jüngsten Kreistagssitzung stellte der beauftragte Gutachter Dr. Stefan Meiborg, Geschäftsführer der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, nun die Machbarkeitsstudie zur Gründung einer KEG vor. „Vorteil ist, dass auf Ortsgemeindeebene die komplette Vermögensverwaltung wie Pachtverträge verleiht. Zusätzlich kann sich die Gemeinde auch wirtschaftlich betätigen und Interessen werden gebündelt“, so Dr. Meiborg. „Dass der Rhein-Hunsrück-Kreis als Akteur bei der regionalen Energieerzeugung wahrgenommen werden muss und welche Bedeutung dies für ganz Rheinland-Pfalz habe, ist landesweit bekannt“, erläutert Meiborg. So lobte er ausdrücklich die vorbereiteten Geschäftsideen für die KEG wie Direktstromlieferungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Industriebetriebe mittels lokaler Strombilanzkreise. Die Idee eines eigenen Strombilanzkreises werde bereits landesweit aufgegriffen. Regenerative Energien können